

Ergeht an: BGA-Mitglieder Alle Landesinnungen Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe

Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Österreich Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13 E lebensmittel.natur@wko.at W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

DI Lorencz/Mag. Skoff-Salomon

3652

18.07.2024

RUNDSCHREIBEN 015/2024

Statistik Austria

Verbraucherpreisindex



Betrifft: Mitwirkung Erhebung Daten

Verbraucherpreisindex (VPI)

Frist: -

Kurzinfo:

Der VPI ist ein unerlässliches Instrument zur Messung der Inflation und von großer Bedeutung u.a. bei KV-Verhandlungen. Jede ausgewählte Verkaufsstelle kann durch ihre Meldung beitragen, die Qualität des VPI beizubehalten.

Der Statistik Austria ist eine gute Zusammenarbeit mit den Unternehmen wichtig und sie hofft wieder auf eine bereitwilligere Preisauskunft.

Die Statistik Austria ersucht Unternehmen dringend wieder um intensivere Mitwirkung beim Verbraucherpreisindex (VPI), da es immer häufiger zu Meldeausfällen kommt. Werden aber die Preisauskünfte nicht erteilt bzw. dürfen die Preise im Geschäft nicht erfasst werden, kann dies zu gravierenden Qualitätsproblemen bei den statistischen Daten führen.

Der VPI wird vor allem als Inflationsindikator für die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich, als Maßstab zur Festlegung des Teuerungsausgleichs für Löhne und Gehälter sowie zur Wertsicherung von Mieten, Leibrenten und Versicherungsverträgen verwendet. Als Basis für alle unsere KV-Verhandlungen ist ein solide errechneter VPI unerlässlich!

Die Preiserfassungen für den VPI finden neben dem Einzelhandel auch in zahlreichen anderen Bereichen der Wirtschaft statt (z.B. auch Bäckerei, Fleischerei). Aktuell werden die Preise für den VPI in 19 österreichischen Indexstädten sowie zentral von Statistik Austria erhoben.

RS 015/2024 Seite 1 von 2

Die gesammelten Preisdaten werden anonymisiert in eine Datenbank eingetragen (ohne Namen und Adresse des Unternehmens). Im VPI und im HVPI werden nur Messzahlen für ganz Österreich ausgewiesen, Daten über Geschäfte oder Einzelpreise werden nicht veröffentlicht.

Wir appellieren dringend an alle Mitgliedsunternehmen, hier so gut wie möglich durch ihre Unternehmenswirkung mitzuwirken. Ohne einen soliden VPI sind seriöse KV-Verhandlungen nicht möglich!

Weitere Details entnehmen Sie bitte der Beilage (B1).

Gültig ab/Status:	Beilagen:
	B1: Detailinformation

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

Vizepräsident KommR Mst. Leo Jindrak e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h. Geschäftsführerin

RS 015/2024 Seite 2 von 2